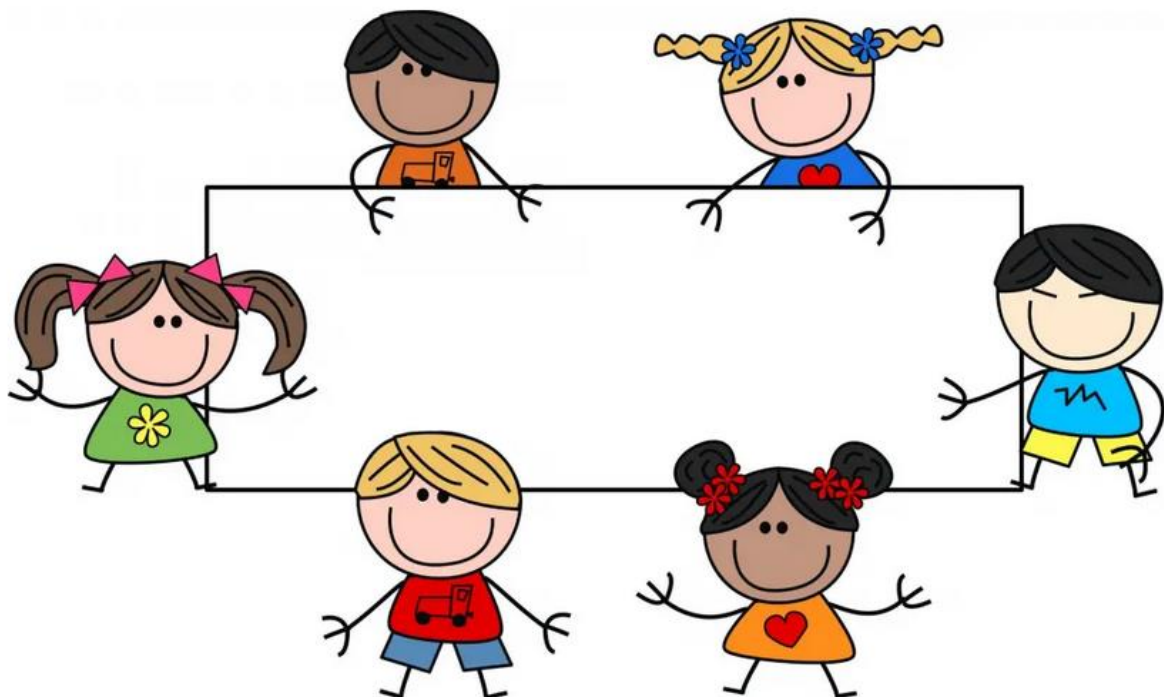




Tarifreglement Krippe, Hort und Mittagstisch Ottenbach





Inhaltsverzeichnis

ÜBER DIESES DOKUMENT	3
1 ANGEBOT.....	4
2 TARIFE	4
2.1 TARIFE KRIPPE UND KOMBIANGEBOT.....	4
2.2 TARIFE HORT UND MITTAGSTISCH	4
3 TARIFVERGÜNSTIGUNGEN.....	5
3.1 TARIFVERGÜNSTIGUNGEN KRIPPE UND KOMBIANGEBOT.....	6
3.2 TARIFVERGÜNSTIGUNGEN HORT UND MITTAGSTISCH.....	6
4 RECHNUNGSSTELLUNG	7
5 VOLLZUG.....	7
6 INKRAFTTRETEN	7



Über dieses Dokument

Dieses Tarifreglement beinhaltet die Tarife für die Angebote der Kindertagesstätte für den Besuch der Krippe, des Hortes und / oder des Mittagstischs sowie des Kombiangebots Krippe – Kinder-Spiel-Werkstatt.

Genehmigung in Schlupflege:

Datum	Version	Bemerkungen
11.03.2021	1.0	Durch die Gesamtschulpflege
25.03.2022	2.0	Durch die Gesamtschulpflege
11.04.2024	3.0	Durch die Gesamtschulpflege



1 Angebot

Informationen zum Angebot finden Sie in den Betriebsreglementen schulergänzende Betreuung und Krippe.

2 Tarife

Die Tarife sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten abgestuft, sofern diese berufstätig sind.

2.1 Tarife Krippe und Kombiangebot

Gebühren Krippe

- Anmeldegebühr pro Familie: CHF 100.00
- Eingewöhnungspauschale pro Kind: CHF 250.00
- Bearbeitungsgebühr bei Nichtantritt des Vertrags: CHF 150.00

Module	Kinder bis 18 Monate Tagestarif in CHF Monatstarif in CHF	Kinder ab 18 Monate Tagestarif in CHF Monatstarif in CHF
Ganzer Tag	130.00 520.00	120.00 480.00
Vormittag bis 14.00 Uhr	90.00 360.00	85.00 340.00
Nachmittag ab 13.30 Uhr	70.00 280.00	65.00 260.00
Kombitag Krippe und Besuch Kinder-Spiel-Werkstatt (ab 2 ¾ Jahren) siehe Betriebsreglement Krippe Lollipop		490.00
An Tagen, an denen die Kinder-Spiel-Werkstatt nicht stattfindet, können Kinder mit Kombiangebot die Kindertagesstätte ganztägig besuchen.		

2.2 Tarife Hort und Mittagstisch

Gebühren Hort und Mittagstisch

- Anmeldegebühr pro Familie: CHF 100.00
- Bearbeitungsgebühr bei Nichtantritt des Vertrags: CHF 150.00

Module	Einzelbuchung Tagestarif in CHF Monatstarif in CHF
Morgenbetreuung 07.00 – 08.20 Uhr	10.00 33.00
Mittagstisch 12.00 – 14.00 Uhr	24.00 78.00
Nachmittag 1 13.30 – 15.30 Uhr	14.00 46.00
Nachmittag 2 15.30 – 18.30 Uhr	22.00 72.00



An Weiterbildungstagen des Lehrpersonals ist die Betreuung während den Blockzeiten (Vormittag) unentgeltlich. Es ist eine Anmeldung notwendig.

Ferienhort	Einzelbuchung Tagesstarif in CHF
Ganztagesbetreuung	105.00
Vormittag mit Mittagstisch	75.00
Nachmittag	65.00

Auf Tarife für Ferienhort und Einzelbuchungen wird keine Reduktion gewährt.

3 Tarifvergünstigungen

Die Tarifvergünstigungen sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten abgestuft.

Berechnungsgrundlage für die Vergünstigung bildet die neueste definitive Gemeinde- und Staatssteuerrechnung, zuzüglich 10 % des steuerbaren Vermögens. Liegt diese noch nicht vor oder weichen die aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse um mehr als 10% davon ab, oder liegt eine Quellensteuerpflicht vor, sind alle aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweise (Lohnabrechnung der letzten 3 Monate) beizulegen.

Eine Tarifvergünstigung kommt nur Eltern oder Erziehungsberechtigten zugute, die in Ottenbach wohnhaft und steuerpflichtig sind.

Eine Tarifvergünstigung setzt die Erwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils bzw. bei Paaren diejenige beider Eltern / Erziehungsberechtigten voraus. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Leben unverheiratete oder geschiedene Elternteile im selben Haushalt, werden die Einkommen und Vermögen beider Partner berücksichtigt.

Die Unterlagen sind der Gemeinde Ottenbach einzureichen. Die Berechnung des Elternbeitrags erfolgt durch die Gemeinde Ottenbach, basierend auf dem Reglement Subventionsbeiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie der Kinder-Spiel-Werkstatt Ottenbach und den eingereichten Unterlagen.

Tarifanpassungen erfolgen in der Regel auf Beginn des neuen Schuljahres (August).

Eltern / Erziehungsberechtigte, die keine Angaben über die finanziellen Verhältnisse machen wollen oder die geforderten Unterlagen nicht vollständig einreichen, werden bis auf weiteres in die höchste Tarifstufe eingestuft.

Die individuellen Tarifvergünstigungen werden jährlich den neuen Einkommensverhältnissen angepasst. Massgebend ist das dem Steueramt am Stichtag 31. Mai bekannte steuerbare Einkommen und Vermögen des letzten Jahres. Der Tarif gilt jeweils für ein Schuljahr.



Tarifvergünstigungen für Krippenangebote, welche nicht durch die Primarschule Ottenbach geführt werden, werden basierend auf dem Reglement Subventionsbeiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie der Kinder-Spiel-Werkstatt Ottenbach und auf die Tarife der hier festgehaltenen Angebote gewährt.

3.1 Tarifvergünstigungen Krippe und Kombiangebot

Dieser monatliche Grundtarif reduziert sich bei Berechtigung um den Prozentsatz, welcher der jeweiligen Tarifstufe zugeordnet ist.

Stufe	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Einkommen bis CHF	> 83'000	83'000	62'900	50'700	49'200	41'600	37'600	30'700	24'000
Ermässigung	0%	5%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%
Kinder bis 18 Monate									
Ganzer Tag	520.00	494.00	468.00	416.00	364.00	312.00	260.00	208.00	156.00
Vormittag	360.00	342.00	324.00	288.00	252.00	216.00	180.00	144.00	108.00
Nachmittag	280.00	266.00	252.00	224.00	196.00	168.00	140.00	112.00	84.00
Kinder ab 18 Monate									
Ganzer Tag	480.00	456.00	432.00	384.00	336.00	288.00	240.00	192.00	144.00
Vormittag	340.00	323.00	306.00	272.00	238.00	204.00	170.00	136.00	102.00
Nachmittag	260.00	247.00	234.00	208.00	182.00	156.00	130.00	104.00	78.00
Kombiangebot	490.00	465.50	441.00	392.00	343.00	294.00	245.00	196.00	147.00

Vormittag 07.00 bis 14.00 Uhr

Nachmittag 13.30 bis 18.30 Uhr

3.2 Tarifvergünstigungen Hort und Mittagstisch

Dieser monatliche Grundtarif reduziert sich bei Berechtigung um den Prozentsatz, welcher der jeweiligen Tarifstufe zugeordnet ist.

Stufe	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Einkommen bis	> 83'000	83'000	62'900	50'700	49'200	41'600	37'600	30'700	24'000
Ermässigung	0%	5%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%
Morgenbetreuung 07.00 – 08.20 Uhr	33.00	31.35	29.70	26.40	23.10	19.80	16.50	13.20	9.90
Mittagstisch 12.00 – 14.00 Uhr	78.00	74.10	70.20	62.40	54.60	46.80	39.00	31.20	23.40
Nachmittag 1 13.30 – 15.30 Uhr	46.00	43.70	41.40	36.80	32.20	27.60	23.00	18.40	13.80
Nachmittag 2 15.30 – 18.30 Uhr	72.00	68.40	64.80	57.60	50.40	43.20	36.00	28.80	21.60



4 Rechnungsstellung

Der Elternbeitrag wird monatlich (12 x pro Jahr) von der Schule in Rechnung gestellt. Bei Absenzen (Krankheit, Ferien) werden keine Kosten zurückerstattet. Zusätzliche Betreuungstage und Module, sowie Ferienhortbetreuung werden im Folgemonat in Rechnung gestellt.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei Nichteinhalten der Zahlungsfristen erfolgt eine Mahnung durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Ottenbach.

Steuerbescheinigungen über die Höhe der geleisteten Zahlungen werden jeweils bis Ende Februar ausgestellt.

5 Vollzug

Der Vollzug des Tarifreglements erfolgt durch die Primarschule Ottenbach.

6 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 11. April 2024 genehmigt und tritt per Schuljahr 2024/25 in Kraft.